

Datenschutzinformationen für Aktionäre der MERKUR PRIVATBANK KGaA anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung

Die nachfolgenden Erläuterungen dienen der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Art. 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO.

Verantwortung für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Für die Datenverarbeitung ist die MERKUR PRIVATBANK KGaA, Bayerstraße 33, 80335 München, verantwortlich. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter vorgenannter Adresse bzw. unter datenschutz@merkur-privatbank.de erreichen.

Quelle, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch die MERKUR PRIVATBANK KGaA ergibt sich aus Art. 6, Absatz 1, Satz 1, lit. c) DSGVO in Verbindung mit den Bestimmungen des Aktiengesetzes (§ 67 Abs. 1 Satz 2, § 67 Abs. 4 Satz 1, § 67e, § 118 ff, § 122 Abs. 2, §§ 125 – 127, § 129 Abs. 1 Satz 2, § 129 Abs. 4, § 134 Abs. 3 Satz 5) sowie aus weiteren gesetzlichen Verpflichtungen (§§ 147 AO, 257 HGB). In Einzelfällen aus Art. 6 Absatz 1, Satz 1, lit. f) DSGVO.

Wenn Sie sich zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden, verarbeiten wir Ihren Namen, Ihre Anschrift, die Eintritts-/Stimmkartenummer sowie Angaben zu Ihren Aktien (Anzahl und Besitzart), um Ihnen die Ausübung Ihrer Rechte bei der Hauptversammlung zu ermöglichen. Ihr Name und Angaben zu Ihren Aktien erscheinen auch in dem von Gesetzes wegen zu führenden Teilnehmerverzeichnis. Im Falle eines Antrags auf Ergänzung der Tagesordnung, bei Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen müssen wir einen Teil Ihrer personenbezogenen Daten unter Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen veröffentlichen. Sollten Sie uns per E-Mail kontaktieren, verarbeiten wir Ihre E-Mail-Adresse ebenfalls ausschließlich zur Abwicklung dieser Anfrage. Bevollmächtigen Sie eine andere Person zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der damit zusammenhängenden Rechte, verarbeiten wir den Namen und die Adresse Ihres Bevollmächtigten, um die ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung sicherzustellen. In diesem Fall haben Sie den Bevollmächtigten über die Datenverarbeitung zu informieren.

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Anmeldung zur Hauptversammlung, deren Teilnahme sowie die Wahrnehmung weiterer Rechte aus Ihrer Beteiligung nicht möglich.

Weitergabe der personenbezogenen Daten

Zur technischen Abwicklung der Hauptversammlung beauftragt die MERKUR PRIVATBANK KGaA externe Dienstleister, an welche die personenbezogenen Daten des Aktionärs weitergegeben werden. Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der EU findet nicht statt, soweit eine gesetzliche Verpflichtung hierfür nicht besteht. Soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig ist, übermittelt die MERKUR PRIVATBANK KGaA personenbezogene Daten der Aktionäre an weitere Empfänger. Beispielsweise können andere Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen, im nach § 129 AktG vorgeschriebenen Teilnehmerverzeichnis personenbezogene Daten einsehen.

Dauer der Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Die MERKUR PRIVATBANK KGaA speichert personenbezogene Daten, solange gesetzliche Nachweis- bzw. Aufbewahrungspflichten sie zur weiteren, in der Regel bis zu dreijährigen Speicherung verpflichten oder sie ein berechtigtes Interesse hieran hat, etwa im Falle von gerichtlichen oder außergerichtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten (Nachweis- und Aufbewahrungspflichten) nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

Rechte des Aktionärs

Jeder Aktionär hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer beliebigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Die für die MERKUR PRIVATBANK KGaA zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach.